



Ausschuss für Haushaltskontrolle

5. Sitzung (öffentlich)

23. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über
das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016**

5

Abschnitt	Drucksache 17/600	Seite
Teil A	Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen	
1	Haushaltsrechnung 2015	25-31
2	Einnahmen	33-45
3	Ausgaben	47-69
4	Vermögen	71-75
5	Schulden	77-90
6	Tätigkeit des Stabilitätsrats	91-94
7	Übersicht über den Haushalt und Haushaltsrisiken	95-99

Abschnitt	Drucksache 17/600	Seite
Teil B	Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung	
8	Prüfung des produktiven Einsatzes von EPOS.NRW im Justizvollzug	105-114
9	Datenaustausch in Strafverfahren	115-122
10	Baukostencontrolling für Investitionen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen	123-129
13	Maßnahmen zur Umsetzung des Raumbedarfs und zur Unterbringung des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Gebäuden der ehemaligen Westdeutschen Landesbank in Düsseldorf	141-152
14	Erfolgskontrolle von Förderprogrammen im Bereich des Justizministeriums	157-162
18	Überwachung der Zweckbindungsfristen für Förderungen des Sportstättenbaus	199-201
20	Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen	215-216
21	Aufgriff von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz	221-226
22	Bearbeitung von Steuerfällen mit Verlusten (Liebhaberei)	227-233

Abschnitte 1 bis 7**6**

Der Ausschuss nimmt die Abschnitte 1 bis 7 zur Kenntnis.

Abschnitt 8**6**

– Erstberatung

Abschnitt 9**10**

– Erstberatung

Abschnitt 10	10
– Erstberatung	
Abschnitt 13	12
– Erstberatung	
Abschnitt 14	13
– Erstberatung	
Abschnitt 18	13
– Erstberatung	
Abschnitt 20	14
– Erstberatung	
Abschnitt 21	14
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu.	
Abschnitt 22	14
Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu.	

Aus der Diskussion

Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016

Abschnitt	Drucksache 17/600	Seite
Teil A	Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen	
1	Haushaltsrechnung 2015	25-31
2	Einnahmen	33-45
3	Ausgaben	47-69
4	Vermögen	71-75
5	Schulden	77-90
6	Tätigkeit des Stabilitätsrats	91-94
7	Übersicht über den Haushalt und Haushaltsrisiken	95-99
Teil B	Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung	
8	Prüfung des produktiven Einsatzes von EPOS.NRW im Justizvollzug	105-114
9	Datenaustausch in Strafverfahren	115-122
10	Baukostencontrolling für Investitionen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen	123-129
13	Maßnahmen zur Umsetzung des Raumbedarfs und zur Unterbringung des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Gebäuden der ehemaligen Westdeutschen Landesbank in Düsseldorf	141-152
14	Erfolgskontrolle von Förderprogrammen im Bereich des Justizministeriums	157-162
18	Überwachung der Zweckbindungsfristen für Förderungen des Sportstättenbaus	199-201
20	Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen	215-216

Abschnitt	Drucksache 17/600	Seite
21	Aufgriff von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz	221-226
22	Bearbeitung von Steuerfällen mit Verlusten (Liebhaberei)	227-233

Abschnitte 1 bis 7

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210).

Der **Ausschuss** nimmt die Abschnitte 1 bis 7 zur Kenntnis.

Abschnitt 8

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Bernd Krückel (CDU) findet es erfreulich, dass das Justizministerium einige Empfehlungen aufgegriffen habe. Ihn interessiere, wie der Landesrechnungshof die Nutzung der EPOS-Instrumente im Ministerium bewerte.

LMR Jorasch (LRH) führt aus, es gebe Licht und Schatten, wobei der Schatten überwiege. In der Sachstandsaktualisierung habe man einige wichtige Punkte aufgegriffen, die in die richtige Richtung gingen, zum Beispiel die Ziel- und Budgeterlasse, die das Ministerium für den Vollzug im Jahr 2017 ausgebracht habe.

Daneben gebe es aber noch sehr viele Dinge, die noch nicht umgesetzt seien. Als Stichwort nenne er das dezentrale Controlling in den Justizvollzugsanstalten. Dies sei ein ganz wichtiger Punkt, da in den Budgetuntereinheiten, wie es in EPOS heiße, gesteuert werden solle.

Bei dem in Rede stehenden Thema müsse dem Vollzug zugutegehalten werden, dass die Justizvollzugsverwaltung die erste Behörde gewesen sei, die EPOS eingeführt habe, die sogenannte Referenzverwaltung. Von daher könne man nicht mit dem Wissen von heute entsprechende Maßstäbe an den Justizvollzug anlegen. Sicherlich habe es seit 2011 viele Schritte und Erkenntnisse gegeben, womit man sich auf die Erfahrungsreise mit EPOS begeben habe. Gleichwohl sei der Schatten deutlich, denn angesichts des Zeitraums von sieben Jahren hätte man sich einen besseren Entwicklungsstand gewünscht. Dies wolle er an zwei Punkten deutlich machen.

Das Justizministerium tue sich immer noch schwer, organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen so umzusetzen, dass EPOS wirklich gelingen könne. Mit Blick

auf den organisatorischen Bereich habe man in der Prüfung aufgezeigt, dass es hier vor allem darum gehe, wie im Ministerium mit EPOS gesteuert werde. In der Abteilung IV gebe es die klassische Aufteilung zwischen den Fachreferaten, die für die verschiedensten Themen des Vollzuges zuständig seien, dem Haushaltsreferat und dem Controllingreferat. Es bestehe der Eindruck, dass nach wie vor im Wesentlichen in den Fachreferaten mit den vielen vorhandenen Fachstatistiken gesteuert werde, aber nicht in der neuen Welt EPOS. Das Controlling sei quasi Dienstleister, den man fragen könne, der Informationen zuliefere, aber dass mit EPOS gearbeitet werde, könne noch nicht festgestellt werden.

Der zweite Punkt betreffe den fachlichen Bereich, das betriebswirtschaftliche Know-how und Verständnis. Dies sei ja auch im Beratungsbericht thematisiert worden. Auch im Ausschuss habe man bereits darüber gesprochen. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofs reiche es nicht, einzelne Bedienstete zu schulen und diese Bediensteten an einzelnen Punkten zu installieren, die dann den anderen, insbesondere den Führungskräften, die mit EPOS arbeiten sollten, zu sagen, bei Unklarheiten diese Bediensteten zu fragen. Vielmehr müsse das neue Know-how gemeinsam erarbeitet werden. Das bedeute, es müsse eine enge Zusammenarbeit mit den Leitungen der Budgetuntereinheiten der Vollzugsanstalten geben, um sich zu erschließen, wie man über Kennzahlen im Sinne von EPOS neu steuern könne. Dieser Know-how-Aufbau funktioniere noch nicht. Selbstverständlich habe man betont, dass das Know-how strukturierter vermittelt werden sollte. Nach seinem Eindruck zeigten jedoch die verschiedenen Akteure mit dem Finger aufeinander, sodass die Landesregierung die gemeinsame Verantwortung nicht wahrnehme.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass sich die Landesverwaltung insgesamt mit der Nutzung von EPOS noch sehr schwer tue. Die Rahmenbedingungen zu ändern, etablierte Arbeitsweisen und Strukturen zu verändern, falle offensichtlich einer gewachsenen klassischen, traditionellen Verwaltung nicht leicht.

Ein solcher Veränderungsprozess werde letztendlich jedoch nur funktionieren, wenn es einen entsprechenden Rückenwind gebe. Von daher erwarte man ein stärkeres Signal, EPOS zum Erfolg führen zu wollen.

Den Nutzen von EPOS im Sinne von Effektivität und wirtschaftlicher Mittelverwendung gewinne man nur dann, wenn das Auto EPOS auch fahre. Um in diesem Bild zu bleiben, sage er, der Justizvollzug habe den Wagen jetzt aus der Garage herausgeholt und mache erste Fahrversuche. Der Landesrechnungshof hoffe nun, dass der Vollzug schnell Fahrt aufnehme.

Christian Mangen (FDP) möchte seitens des Justizministeriums wissen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, welche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung durch EPOS zu erwarten seien.

Armin Jahl (SPD) zeigt sich angesichts der Ausführungen durch den Landesrechnungshof irritiert über die Darlegungen im Unterausschuss Modernisierung des

Budgetrechts und Finanzcontrolling, wo seitens des Ministeriums der Eindruck vermittelt worden sei, man befinde sich auf einem guten Weg. Vor dem Hintergrund wünsche er sich auch in dem Unterausschuss die Einflussnahme durch den Landesrechnungshof.

Ihn interessiere, was in dem Modellversuch noch konkret geschehen müsse, damit das zum Erfolg geführt werde. In dem Bericht des Landesrechnungshofs stünden ja vor allem Überschriften.

MR Ludley (MJ) legt dar, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs würden in die Überlegungen zur Neuorganisation der Abteilung IV einbezogen. Im Haushalt 2018 habe man 22 neue Stellen bekommen, um die Fachaufsicht im Bereich des Justizvollzugs zu stärken. Dabei werde natürlich berücksichtigt, inwieweit die Fachbereiche mit dem Haushaltsbereich und dem Controlling weiter verbunden werden könnten. Konkrete Angaben könne er dazu derzeit noch nicht machen, weil hausintern die Abstimmungen noch nicht erfolgt seien.

Das Justizministerium habe bislang als einziger Bereich der Landesverwaltung bereits 2017 flächendeckend einen Ziel- und Budgeterlass herausgegeben, und zwar für alle Vollzugsanstalten. Alle Vollzugsanstalten hätten ein entsprechendes Budget und Vorgaben bezüglich Kennzahlenmengen bekommen. Die Vollzugsanstalten müssten diese Ziele entsprechend umsetzen und berichten, inwieweit sie diese Ziele nicht erreichten. Zum 15. Februar müsse berichtet werden, ob sämtliche Ziele, die für 2017 vorgesehen gewesen seien, tatsächlich erreicht worden seien. Wenn dies nicht der Fall sei, werde man natürlich mit den Vollzugsanstalten in Verbindung treten. Dies werde entsprechend Ausfluss auf die Ziel- und Budgeterlasse für das Jahr 2018 haben, die derzeit vorbereitet würden.

Die Ziel- und Budgeterlasse würden eine wesentlich größere Anzahl an Vorgaben enthalten, da man erkannt habe, dass diese Erlasse für das Ministerium der Justiz das zentrale Steuerungselement gegenüber den einzelnen Vollzugsanstalten seien.

Bislang seien mangels Verfügbarkeit von Stellen keine ausgebildeten Betriebswirtschaftler eingestellt worden. Dies werde im Jahr 2018 anders sein. Für den Justizvollzug habe man drei zusätzliche Stellen bekommen. Diese würden im Bereich des Buchung- und Kostenrechnungsservice eingesetzt und insbesondere dazu dienen, die Qualität der Daten zu verbessern und entsprechende Benchmarks zwischen den Vollzugsanstalten vorzunehmen. Man werde sich dann also auch damit befassen, einzelne Bereiche zu untersuchen, zum Beispiel ein Vergleich der Kosten für die Verpflegung der Gefangenen in den einzelnen Vollzugsanstalten.

Seit 2016 habe man einen Produkthaushalt aufgestellt. Im Zuge dessen habe man bereits verschiedene Produktgruppen erarbeitet. Diesbezüglich sei man der Auffassung, dass diese Produktgruppen geeignet seien, darzustellen, wofür im Bereich des Justizvollzugs die Gelder verwendet würden. Das bedeute, es sei nicht mehr nur eine Darstellung darüber, welche Arten von Kosten entstünden, sondern auch darüber, wofür diese Kosten entstünden. Es handele sich aber nur um den Versuch, einen Produkthaushalt aufzustellen, und nicht darum, ihn zu bewirtschaften. Die Aufstellung werde gemeinsam mit dem Finanzministerium weiter entwickelt. Derzeit sei es noch

nicht möglich, tatsächlich auf Basis der Ergebnisse aus dem Produkthaushalt eine Aufstellung für das Folgejahr vorzunehmen. Man habe erstmals im Jahr 2016 entsprechende Ist-Kosten. Diese Ist-Kosten könnten natürlich nur Basis für die Frage sein, wie man in den nächsten Jahren den Produkthaushalt in den einzelnen Produktgruppen aufstelle.

LMR Jorasch (LRH) merkt an, man befinde sich am Anfang eines Arbeitsprozesses, in dem auch das Zusammenspiel zwischen Ausschuss für Haushaltskontrolle und dem neu gegründeten Unterausschuss erst einmal installiert werden müsse. Dies sei noch nicht eingespielt. Die Arbeit im Unterausschuss beginne jetzt erst. Vor dem Hintergrund sei der Landesrechnungshof gebeten worden, den Bericht des Großen Kollegiums vorzustellen. Er habe dies so verstanden, dass ein kurzer Überblick über die verschiedenen Aspekte gegeben werden solle, aber nicht im Detail die Bearbeitung der einzelnen Punkte dargestellt werden solle. Er gehe davon aus, dass der Unterausschuss auf der Grundlage des Berichts einzelne Pakete inhaltlicher Art schnüre, über die in den nächsten Sitzungen im Detail geredet werde. Man könne sicher sein, dass er dem Unterausschuss in der gleichen klaren Art und Weise Rede und Antwort stehen werde wie dem Ausschuss für Haushaltskontrolle.

Mit dem heutigen Bericht zum Justizvollzug habe man sich mit der Programmumsetzung in einer Budgeteinheit beschäftigt, also ob EPOS laufe und ob das Fundament von EPOS gebaut sei. Der Produkthaushalt, den die Parlamentarier natürlich im Blick hätten, sei irgendwann das Dach, das aus den Daten entwickelt werden solle. Der Bericht beziehe sich in erster Linie auf die Frage, wie im Justizministerium mit EPOS gearbeitet werde. Deswegen finde sich in dem Bericht schwerpunktmäßig nichts zum Produkthaushalt. Nichtsdestotrotz seien Aussagen zum Produkthaushalt im Beratungsbericht durchaus enthalten. Beispielsweise sei mitgeteilt worden, dass der Modellversuch bislang unzureichend sei. Das heiße, es seien kamerale Werte rechnerisch umgetopft worden im Sinne eines Sandkastenversuchs, aber eben nicht die doppelten Daten aus der realen Welt im Wege von Verhandlungen zwischen Budgeteinheit und Budgetuntereinheit in einen Produkthaushalt überführt worden. Dies funktioniere noch nicht. Man befinde sich also noch am Anfang. Er bitte um Verständnis, dass man aus Sicht des Landesrechnungshofs beide Seiten im Blick behalten müsse. Das Fundament dürfe nicht vernachlässigt werden. Solange die einzelnen Budgeteinheiten keine vernünftigen Zahlen lieferten, fehle das Fundament für den Produkthaushalt. Das würde bedeuten, dass die Zahlen, die irgendwann im Landtag ankämen, auf gut deutsch Mist wären. Insofern bitte eher darum, den Blick nicht nur auf den Produkthaushalt zu richten. Das erste, was seines Erachtens jetzt angegangen werden sollte, sei, die Programmumsetzung in den Blick zu nehmen und die Landesregierung zu detaillierteren Berichten aufzufordern, möglicherweise detaillierter als der Bericht im Unterausschuss in der vergangenen Woche.

Abschnitt 9

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Heinrich Frieling (CDU) sagt, man befinde sich ja jetzt in der Umstellungsphase, in der das neue Verfahren, das die alten Verfahren ablösen solle, im Grunde sukzessive eingeführt werde, um einen erweiterten Datenaustausch zu ermöglichen. Ihn interessiere, inwieweit der Datenaustausch erweitert werden könne und wie man es sich dauerhaft vorstelle, wenn irgendwann gänzlich elektronisch gearbeitet werde.

RR'in Tuschen (MJ) lässt wissen, diese Frage treibe das Ministerium tatsächlich etwas um. Die elektronische Akte und damit die Fachverfahren und natürlich die Schnittstellen zur Polizei seien in den Fokus gerückt. Daran werde gearbeitet. Die Polizei habe signalisiert, dass 2019/2020 damit zu rechnen sei, dass deren Fachverfahren umgestellt seien, sodass anschließend die Schnittstellen aneinandergesetzt werden könnten.

Christian Mangan (FDP) sagt, laut aktualisierter Sachstandsdarstellung sehe der LRH einer weiteren Unterrichtung vom Justizministerium entgegen. Er frage, ob diese bereits vorliege und, wenn ja, mit welchem Inhalt, und, wenn nein, wann damit gerechnet werden könne.

RR'in Tuschen (MJ) antwortet, die Stellungnahme sei noch nicht abgegeben worden. Man habe mit dem Landesrechnungshof vereinbart, dass eine Stellungnahme abgegeben werde, wenn ein neuer Sachstand eingetreten sei. Derzeit sei noch alles im Fluss. Genaue Zeitangaben könnten noch nicht gemacht werden. Sobald etwas Konkretes feststehe, werde die Stellungnahme vom Fachreferat abgegeben.

Auf eine weitere Nachfrage des **Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt **RR'in Tuschen (MJ)** mit, dass die Stellungnahme sicherlich innerhalb der nächsten sechs Wochen vorliege.

Abschnitt 10

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt, ob während des Verfahrens weitere strukturelle Implementierungen diskutiert worden seien, insbesondere ein umfassendes Risikomanagement und eine Berichterstattung zu einem solchen Risikomanagement, wie man

es beispielsweise aus dem Bankenbereich kenne. Wenn er es richtig verstanden habe, werde hier bei jedem Bauvorhaben ein Kostencontrolling und eine bessere Ausgestaltung des Kostencontrollings angemahnt.

LMR Zelljahn (LRH) führt aus, der Landesrechnungshof habe dieses Baukostencontrolling deshalb auf den Plan gerufen, weil es ein wichtiger Meilenstein sei, wie sich zukünftig der BLB aufstelle. Jeder wisse, dass in der Vergangenheit viele Bauvorhaben kostenmäßig aus dem Ruder gelaufen seien. Vor dem Hintergrund habe man ein wirksames Baukostencontrolling angemahnt, in dem es nicht nur eine Kostenkontrolle, sondern auch eine Kostensteuerung gebe. Unter dem Strich gebe es bislang weder das eine noch das andere.

Es wäre natürlich wunderbar, wenn es bei jedem einzelnen Bauvorhaben so etwas wie ein Risikomanagement gäbe. Derzeit gebe es noch nicht einmal einen Abgleich der ursprünglichen Plankosten mit denen, wo das Bauvorhaben hingehe und schließlich ende. Das bedeute, der BLB überschreibe in dem Moment, wo ein Nachtrag komme, die ursprünglichen Plankosten. Dies seien dann die neuen Plankosten. Es werde also nicht geprüft, warum und in welchem Gewerk es Kostenabweichungen gebe, um eventuell Kosten zu sparen. Ein großes Problem des BLB seien beispielsweise Kostensteigerungen aufgrund von Nutzerwünschen. Derartiges werde jedoch nicht nachgehalten. Es wäre in der Tat hochinteressant, zu erfahren, warum die Kosten aus dem Rahmen liefen.

Der LRH stelle sich ein sehr detailliertes Baukostencontrolling vor, mit dem letztendlich gesteuert werde.

LMR Behle (MF) legt dar, derzeit sei man dabei, den BLB NRW einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Dazu gehörten sämtliche Berichte des LRH, die man sich noch einmal sehr genau ansehe. Parallel dazu schaue man sich die Vorgänge im BLB, sämtliche Genehmigungsprozesse, alles, was ein Vorhaben durchlaufe, und die Ressorts an. Man prüfe also sehr genau, was passiere, wenn der BLB mit den Planungen beginne, wenn die ersten hypothetischen Baukosten in die Welt kämen. Dies sei ein sehr früher Zeitpunkt. Zu diesem Zeitpunkt habe das Ressort oft noch gar nicht festgelegt, was es wolle. Das verändere sich während der Planung, erhöhe die Planungskosten, ändere ständig die Bausumme. Derzeit werde im BLB, wie Herr Zelljahn bereits ausgeführt habe, nicht genau dokumentiert, warum es zu Kostensteigerungen gekommen sei. Man wolle, dass der BLB ein elektronisches System einführe, aus dem hervorgehe, wo eine Kostensteigerung herrühre.

Heinrich Frieling (CDU) fragt nach dem Zeitrahmen.

LMR Behle (MF) antwortet, der BLB habe mehr als 2.000 Mitarbeiter und eine Bilanzsumme von knapp 10 Milliarden €. Dies sei ein schwerer Tanker, der nicht so schnell geschwungen werden könne. Des Weiteren gebe es die klare Weisung, sich alles anzusehen und nicht alleine die Baukostenkontrolle in den Blick zu nehmen. Dies alles werde dann eingebunden in ein Gesamtkonzept. Von daher bitte er um Verständnis

dafür, dass er nicht sagen könne, ob das in einem halben Jahr passiert sei. Seiner Einschätzung nach werde es eher länger dauern.

Johannes Remmel (GRÜNE) betont, ihm gehe es nicht um einzelne Feststellungen im Bericht, sondern um die Frage, ob nicht auf der Entscheider- und strukturellen Ebene mehr geschehen müsse. Herr Behle habe vor allem die Instrumente in den Blick genommen. Möglicherweise sei das Problem ein Stück weiter oben zu sehen.

Des Weiteren werde eine Berichterstattung eingefordert. In der Tat verloddere es ein bisschen, wenn nicht berichtet werden müsse.

LMR Behle (MF) gibt zur Antwort, der Verwaltungsrat bestehe überwiegend aus Personen aus der Wirtschaft, die zumindest im Baubereich sehr erfahren seien. Diesem Verwaltungsrat werde vierteljährlich im Wege des sogenannten Verwaltungsratscontrollings eine Liste mit potentiellen Fällen, die aus dem Ruder zu laufen drohten, vorgelegt. Darüber hinaus gebe es eine Fachaufsicht im Finanzministerium, die sich ebenfalls regelmäßig über Fälle berichten lasse. Man verstehe sich aber als modernes Beteiligungsmanagement, sodass man kein Mikromanagement in einzelnen Fällen mache. Des Weiteren glaube man auch nicht, es besser zu können als die Geschäftsführung des BLB. Es werde lediglich nach systemischen Problemen geschaut, um diese dann zu beheben.

Abschnitt 13

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) stellt fest, der Bericht des Landesrechnungshofs sei sehr eindeutig, was die Bewertungen angehe. Beispielsweise werde von erheblichen Zweifeln an der Ergebnisoffenheit gesprochen. Diese Zweifel hätten nicht ausgeräumt werden können. Ihn interessiere der aktuelle Sachstand.

LMR Zelljahn (LRH) lässt wissen, im Grunde genommen sei die Sache ausgeschrieben. Die Standpunkte seien relativ unverrückbar. Der Landesrechnungshof halte nach wie vor daran fest, dass die Wirtschaftlichkeit des Umzugs des Innenministeriums nicht nachgewiesen sei. Sowohl das Innenministerium als auch das Finanzministerium müssten den Nachweis erbringen. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung habe der LRH nicht nachvollziehen können. Man habe einige systemische Fehler in der Kapitalwertmethode gefunden. Von daher bestünden weiterhin Zweifel. Der Landesrechnungshof könne es aber auch nicht selber nachrechnen, weil dafür bestimmte Zahlen fehlten. Bei der Kapitalwertmethode würden nur Einzahlungen und Auszahlungen und nicht ein Risikoproblem berücksichtigt. Beispielsweise hätte man als Einzahlung berücksichtigen müssen, was der Verkauf der Gebäude letztlich erbracht hätte.

Wenn man schon die Gesamtsicht des Landes anlege, hätte man beide Stränge berücksichtigen mussten, zum einen, was das WestLB-Gebäude angehe, zum anderen, was das Innenministerium angehe. Dies sei jedoch nicht vollzogen worden. Von daher gebe es erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit.

Darüber hinaus gebe es dadurch, dass jetzt das Ministerium auf fast der doppelten Fläche sitze als vorher, Bewirtschaftungskosten von 700.000 € mehr im Jahr. Dies sei Fakt.

Abschnitt 14

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) möchte wissen, ob es nach wie vor der aktuelle Sachstand sei, dass hinsichtlich zweier Programme die Empfehlung des Landesrechnungshofs aufgegriffen und umgesetzt würden und hinsichtlich zwei anderer Programme nicht.

Direktor beim LRH Dr. Hähnlein verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung, wonach das Justizministerium auch die anderen beiden Programme in die Erfolgskontrolle aufgenommen habe. Insofern würden alle vier geprüften Bereiche evaluiert.

Abschnitt 18

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/424). Hierzu finde heute die Erstberatung statt.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) erwähnt, ihre Frage ziele ab auf die Anzeigepflicht und die Rückforderung. Sie wolle wissen, ob es dazu schon eine Auswertung gebe, in wie vielen Fällen der Anzeigepflicht nicht nachgekommen worden sei und wie hoch insgesamt der Rückforderungsbetrag sei.

Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt nimmt Bezug auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung, wonach das Ministerium die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umgesetzt habe. Ihres Wissens handele es sich um einen Betrag von rund 62.000 € einschließlich der Zinsen.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer hebt hervor, alle Ministerien, die laut Tagesordnung angesprochen würden, seien aufgefordert, in der Sitzung zu erscheinen, um etwaige Rückfragen zu beantworten. Von daher sei er etwas erstaunt, dass für den Bereich

Sport niemand anwesend sei. Man werde noch einmal allen Ministerien mitteilen, dass diese Aufforderung für alle Ministerien gelte.

Abschnitt 20

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 21. Dezember 2017 (Vorlage 17/210). Hierzu finde heute die Erstberatung statt. – Er stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gebe.

Abschnitt 21

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210) und den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen (**Anlage 1**).

Bernd Krückel (CDU) hält eine Erläuterung des Beschlussvorschlags für entbehrlich und bittet um Zustimmung.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der **Ausschuss** dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu.

Abschnitt 22

Vorsitzender Rainer Schmeltzer verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs vom 23. Oktober 2017 (Vorlage 17/210) und den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen (**Anlage 2**).

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

Anlagen

31.01.2018/26.02.2018

190

**CDU-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 08 „Haushaltskontrolle“**

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.01.2018

**Beschlussvorschlag zur Ziffer 21
Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über
das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016
- Aufgriff von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz -**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Aufgriffs von Haftungsfällen nach § 13c Umsatzsteuergesetz zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt den raschen Aufgriff der Anregungen durch das Ministerium der Finanzen hinsichtlich der Sensibilisierung der Bediensteten sowie die Bemühungen um eine einheitliche zentrale Zuständigkeit für Haftungsfälle nach § 13c UStG und die Unterstützung des Innendienstes durch die Umsatzsteuer-Sonderprüfung.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die durch den Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat sowie den Argumenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.

**CDU-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 08 „Haushaltskontrolle“**

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 23.01.2018

**Beschlussvorschlag zur Ziffer 22
Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über
das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2016
- Bearbeitung von Steuerfällen mit Verlusten (Liebhaberei) -**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die bei der Prüfung von zwölf Finanzämtern festgestellten Bearbeitungsmängel bei Steuerfällen mit Hinweisen auf Liebhaberei zur Kenntnis.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen den Empfehlungen zur Steigerung der Bearbeitungsqualität umfassend gefolgt ist und insbesondere ein zentrales Prüffeld zu dem Thema Liebhaberei eingerichtet hat.

Der Ausschuss stellt fest und begrüßt, dass das Ministerium der Finanzen die durch den Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel aufgenommen und kritisch gewürdigt hat sowie den Argumenten des Landesrechnungshofes gefolgt ist.